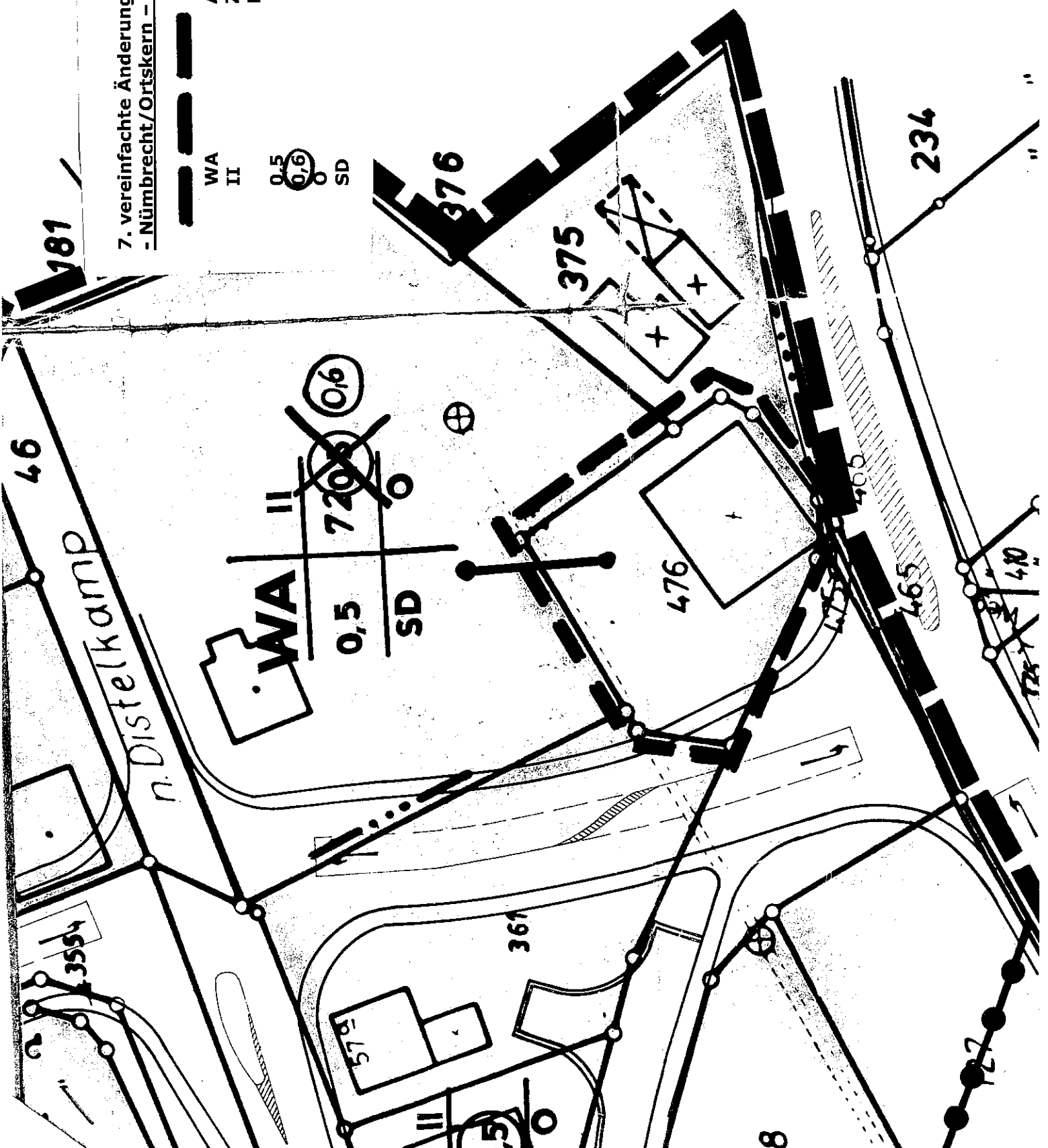


7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
 - Nümbrecht/Ortskern -
 M. 1 : 500

- WA II
- 0,5
- 0,6
- SD
- Änderungsbereich
- Art der baulichen Nutzung
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- offene Bauweise
- zulässige Dachform



11 7 1978 (GV NW S 290)
 ...
 ...
 ...

Planverfasser

überbergrs für Aufbaugesetz, mit

16.1 198
Dombard

Anregungen und Bedenken
 ...
 ...

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 - Nümbrecht/Ortskern - gefasst.

Nümbrecht, den 01.10.2013



H. Schömann
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 - Nümbrecht/Ortskern - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 01.10.2013



H. Schömann
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 festgestellt, dass durch die 7. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 31 - Nümbrecht/Ortskern - nicht berührt werden sowie die Interessen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht betroffen sind. Die betroffene Öffentlichkeit (Bürger) wurde gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB an der Planänderung beteiligt.

Nümbrecht, den 01.10.2013



H. Schömann
Bürgermeister

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 - Nümbrecht/Ortskern - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 24.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 25.10.2013



H. Schömann
Bürgermeister